

1292 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorge-  
gesetz geändert wird;

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1419 und 1441 der  
Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung  
im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1419 und 1441 der  
Beilagen zu den stenographischen Protokollen des National-  
rates, XIII. GP folgende Änderungen beschlossen:

Artikel II hat zu lauten:

1. "Aus Anlass des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs  
von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erhalten  
zugleich mit der Rente für April 1975 alle Bezieher einer  
Opferrente gemäß § 11 Abs. 2 oder Unterhaltsrente gemäß  
§ 11 Abs. 5 lit. a oder c eine einmalige Zahlung von  
S 1000.- und alle Bezieher einer Hinterbliebenenrente  
gemäß § 11 Abs. 3 oder Beihilfe gemäß § 11 Abs. 7 eine  
einmalige Zahlung von S 500.-."
2. Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III.